

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU

### Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Sulzbach

Am **Dienstag, 21. Juli 2020, 19 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Sulzbach statt. Die Sitzung findet im Vereinsheim Sulzbach, Straußgasse 8a, 76571 Gaggenau statt. Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Antrag auf Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat Sulzbach
3. Feststellung von Hinderungsgründen für den Eintritt in den Ortschaftsrat Sulzbach
4. Verpflichtung eines Ortschaftsrates
5. Bericht des Schulleiters über den Schulbetrieb
6. Anfragen der Ortschaftsräte
7. Einwohnerfragestunde

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass bei den Sitzungen für die Bürger und Ortschaftsräte Maskenpflicht besteht und die Corona Hygiene- und Abstandsvorschriften einzuhalten sind. Die Maske kann am Sitzplatz unter Einhaltung der Abstandsvorschriften abgenommen werden.

gez.

Josepha Hofmann  
Ortsvorsteherin

### Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am **Montag, 27. Juli 2020, 17 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt. Die Sitzung findet in der Jahnhalle, Eckenerstr. 1, 76571 Gaggenau statt. Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Anfragen der Stadträte
3. Merkurschule Ottenau - Erweiterung Mensa  
Umgestaltung Schulhof Innenbereich  
- Auftragsvergabe "Außenanlage Zwischenbereich" -
4. Einwohnerfragestunde

Mit freundlichen Grüßen



Michael Pfeiffer  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für Bebauungspläne nach § 13b bzw. § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 6. Juli 2020 die vorgestellte Planung für folgende Bebauungspläne gebilligt und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durzuführen:

#### 1. Bebauungsplan „Binsenäcker“ sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Hörden nach § 13b BauGB

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt östlich an die Bebauung der Dörnigstraße und verläuft südlich der Rusellstraße. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im als **Anlage 1** beigefügten Lageplan schwarz umrandeten Fläche.

#### 2. Bebauungsplan „Neufeld“ sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Ottenau nach § 13b BauGB

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt nördlich an das bestehende Baugebiet „Oberer Rain 2“ und verläuft entlang der Straße „Am Neufeld“. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im als **Anlage 2** beigefügten Lageplan schwarz umrandeten Fläche.

#### 3. Bebauungsplan „Zwischen Froschäcker und Schiffersgründel“ sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Bad Rotenfels nach § 13b BauGB

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt nördlich an die Straße „Am Gommersbach bzw. an die Florenz-Maisch-Straße und verläuft westlich des Hubweges. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im als **Anlage 3** beigefügten Lageplan schwarz umrandeten Fläche.

#### 4. Bebauungsplan „Mergelacker“ sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Oberweier nach § 13b BauGB

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich entlang der K 3727/Ortsstraße südlich des Baugebietes „Im Vuvich“ am Ortseingang von Oberweier. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im als **Anlage 4** beigefügten Lageplan schwarz umrandeten Fläche.

#### 5. Bebauungsplan „Steinäcker“ sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Michelbach nach §§ 13a und 13b BauGB

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt südwestlich an den Steinackerweg zwischen Rotenfelsener Straße und Heilweg an. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im als **Anlage 5** beigefügten Lageplan schwarz umrandeten Fläche.

#### 6. Bebauungsplan „Tasch“ sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Michelbach nach § 13b BauGB

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nordöstlich der Straße „Höfel“ zwischen Mönchkopfstraße und Klosterstraße. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im als **Anlage 6** beigefügten Lageplan schwarz umrandeten Fläche.

#### 7. Bebauungsplan „Badacker/Eben“ sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Selbach nach §§ 13a und 13b BauGB

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt südlich der Bebauung an der Straße „An den Badäckern“ und nordöstlich des Sportplatzes. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im als **Anlage 7** beigefügten Lageplan schwarz umrandeten Fläche.

#### 8. Bebauungsplan „Ortseingang südliche Rottäcker“ sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Freiolsheim nach §§ 13a und 13b BauGB

(Fortsetzung auf Seite 10)

⊕
GAGGENAU

### Entdecken Sie Gaggenau

⊕ [www.gaggenau.de](http://www.gaggenau.de)  
f [www.gaggenau.de/facebook](http://www.gaggenau.de/facebook)  
🐦 [www.gaggenau.de/twitter](http://www.gaggenau.de/twitter)  
📷 [www.gaggenau.de/instagram](http://www.gaggenau.de/instagram)

(Fortsetzung von Seite 9)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nordöstlich der Bebauung der Malscher Straße und nordwestlich der L 613 in Richtung Völkersbach am Ortseingang von Freilshheim. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im als **Anlage 8** beigefügten Lageplan schwarz umrandeten Fläche.

### 9. Bebauungsplan „Im Feld“ sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Sulzbach nach §§ 13a und 13b BauGB

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt südlich an die Bebauung der Straße „Im Feld“ an. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im als **Anlage 9** beigefügten Lageplan schwarz umrandeten Fläche.

Die Aufstellung der Bebauungspläne erfolgt gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) bzw. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Im Rahmen der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die öffentliche Darlegung der Planung in der Zeit vom

**17. Juli 2020 bis einschließlich 17. August 2020**

im Foyer des Rathauses Gaggenau im EG während der normalerweise üblichen Dienststunden.

Diese sind:

Montag bis Mittwoch:

9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag:

9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sollte während dieser Zeiten aufgrund von Einschränkungen der Öffnungszeiten durch die Corona-Pandemie das Rathaus geschlossen sein, können die Planunterlagen trotzdem eingesehen werden. In diesem Fall erfolgt eine Türöffnung nach Klängen am Haupteingang.

Es besteht die Möglichkeit, während dieser Zeit Inhalte, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung zu erörtern.

Hinweis:

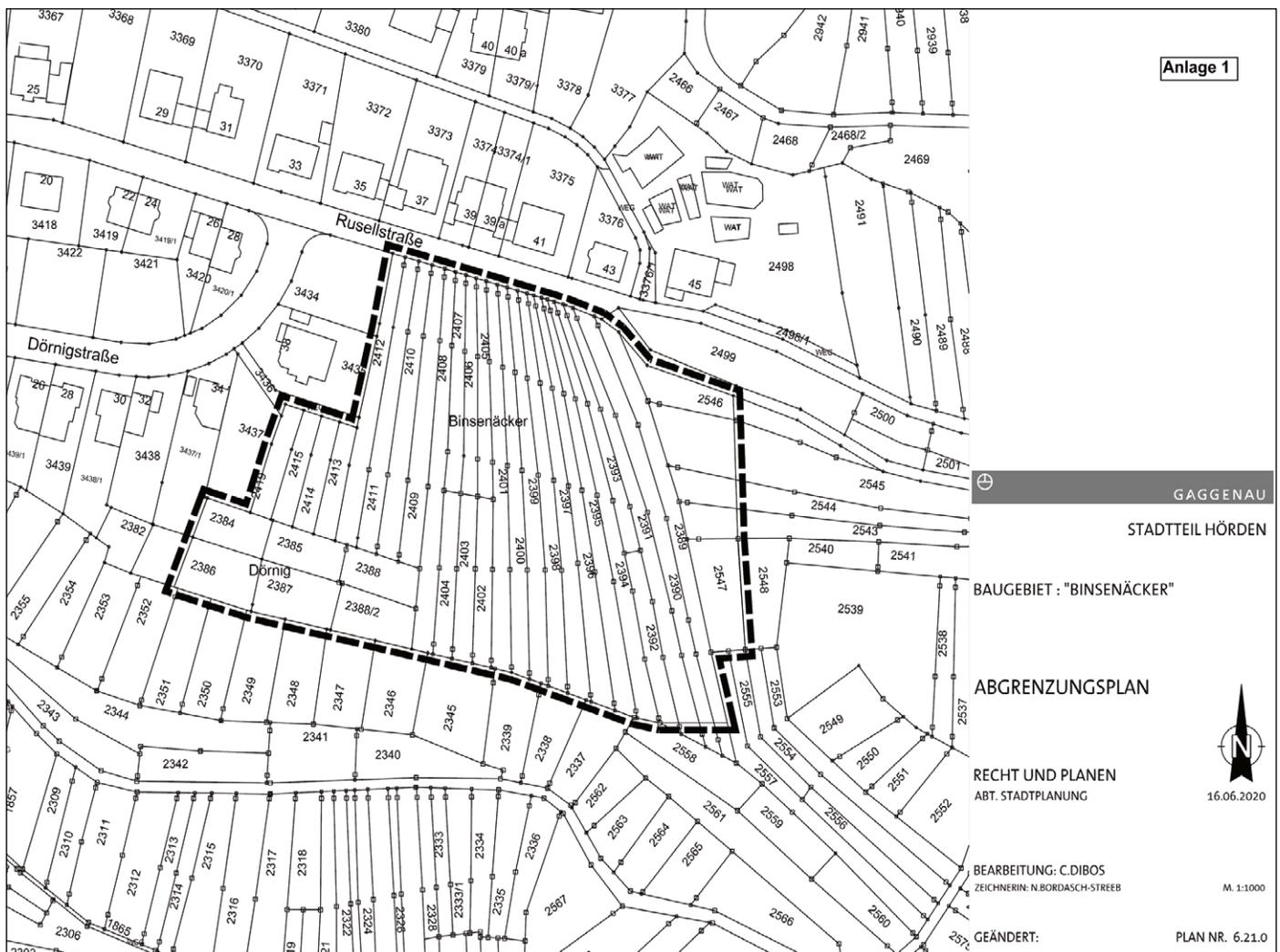
Die ausgelegten Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Gaggenau [www.gaggenau.de](http://www.gaggenau.de) direkt auf der Startseite unter der Rubrik „Bürgerservice online - Öffentliche Auslegungen“ eingesehen werden.

Gaggenau, 9. Juli 2020



Christof Florus  
Oberbürgermeister

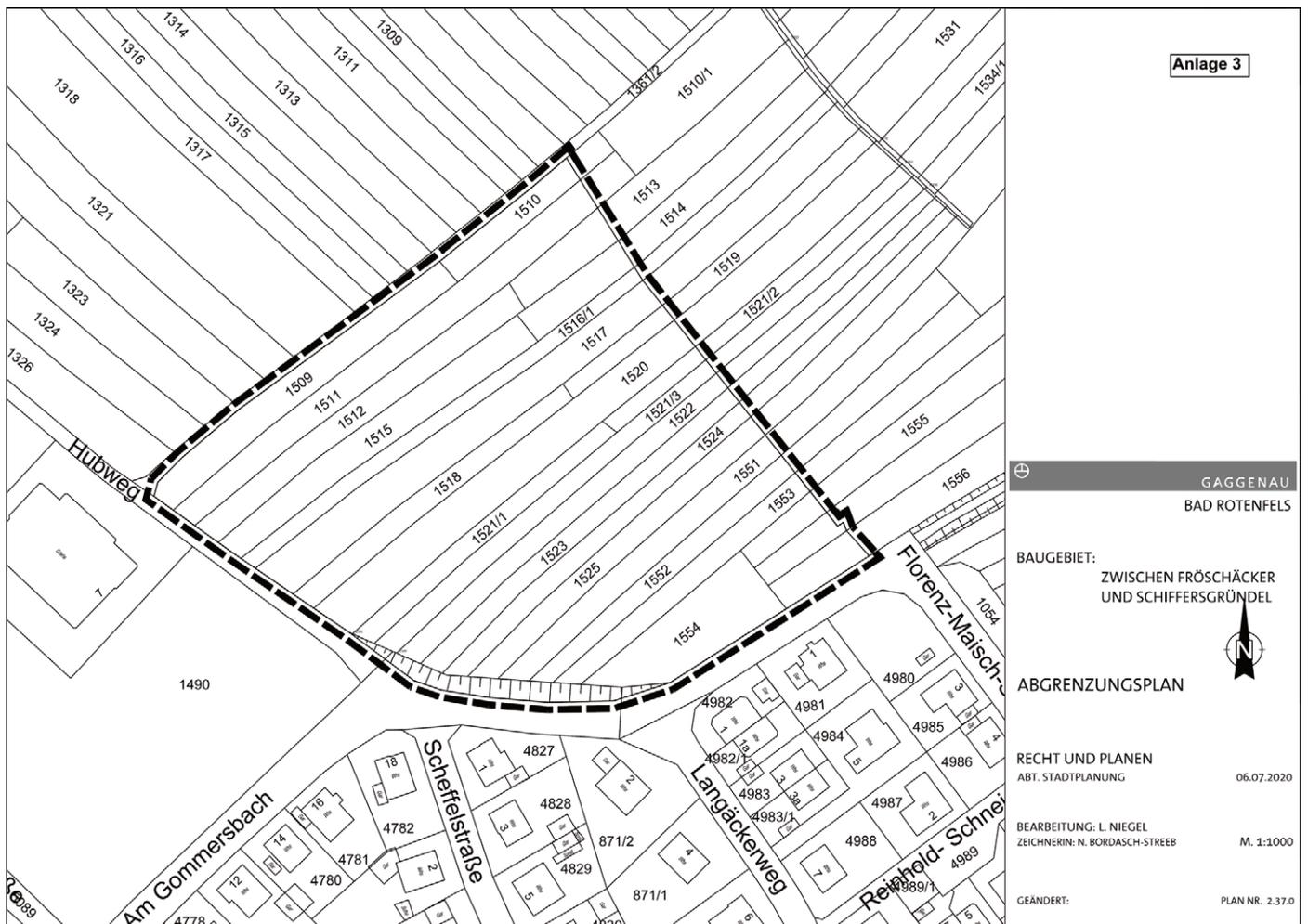
Anlage 1 - Binsenäcker



Anlage 2 - Neufeld

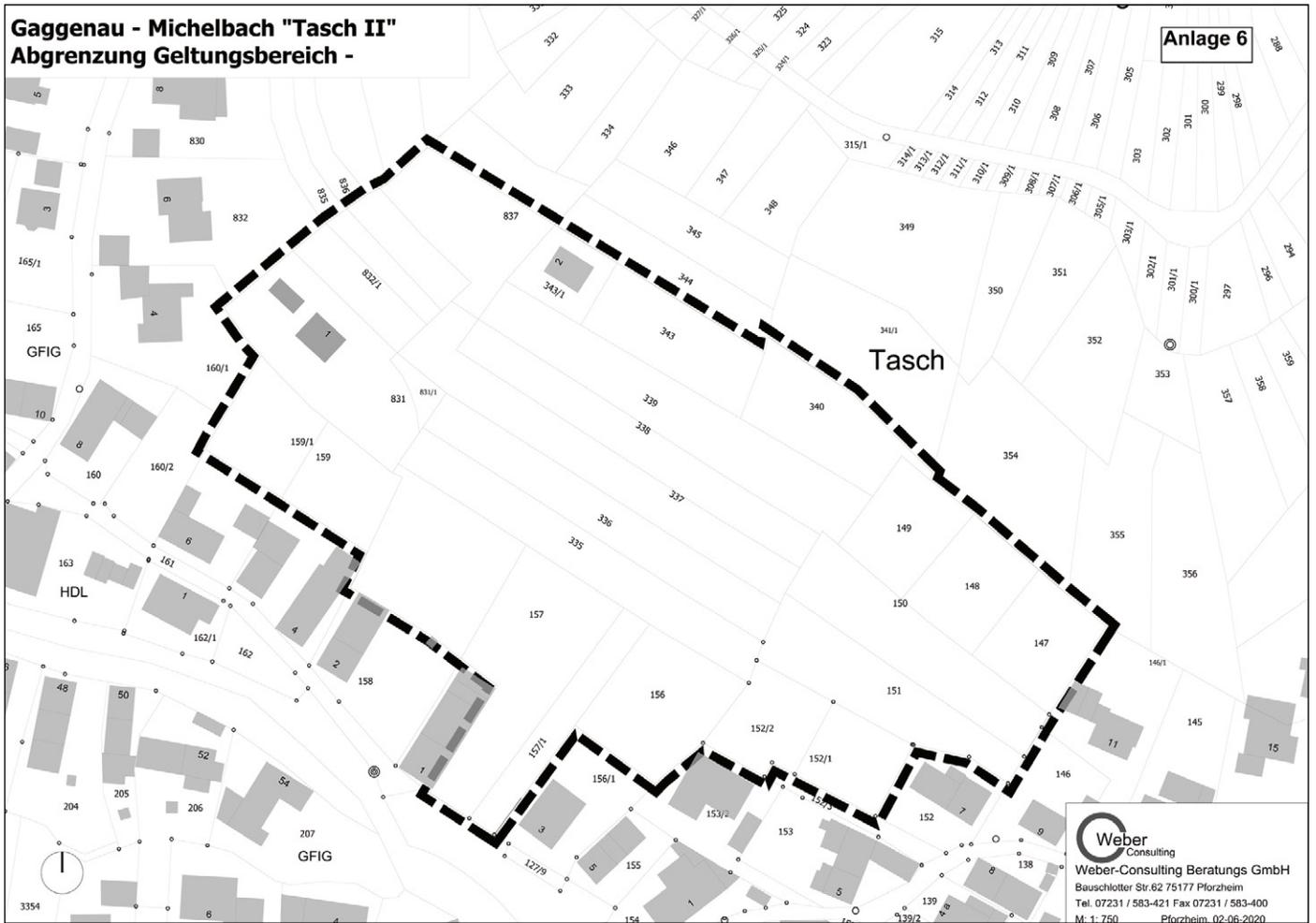


Anlage 3 - Fröschäcker

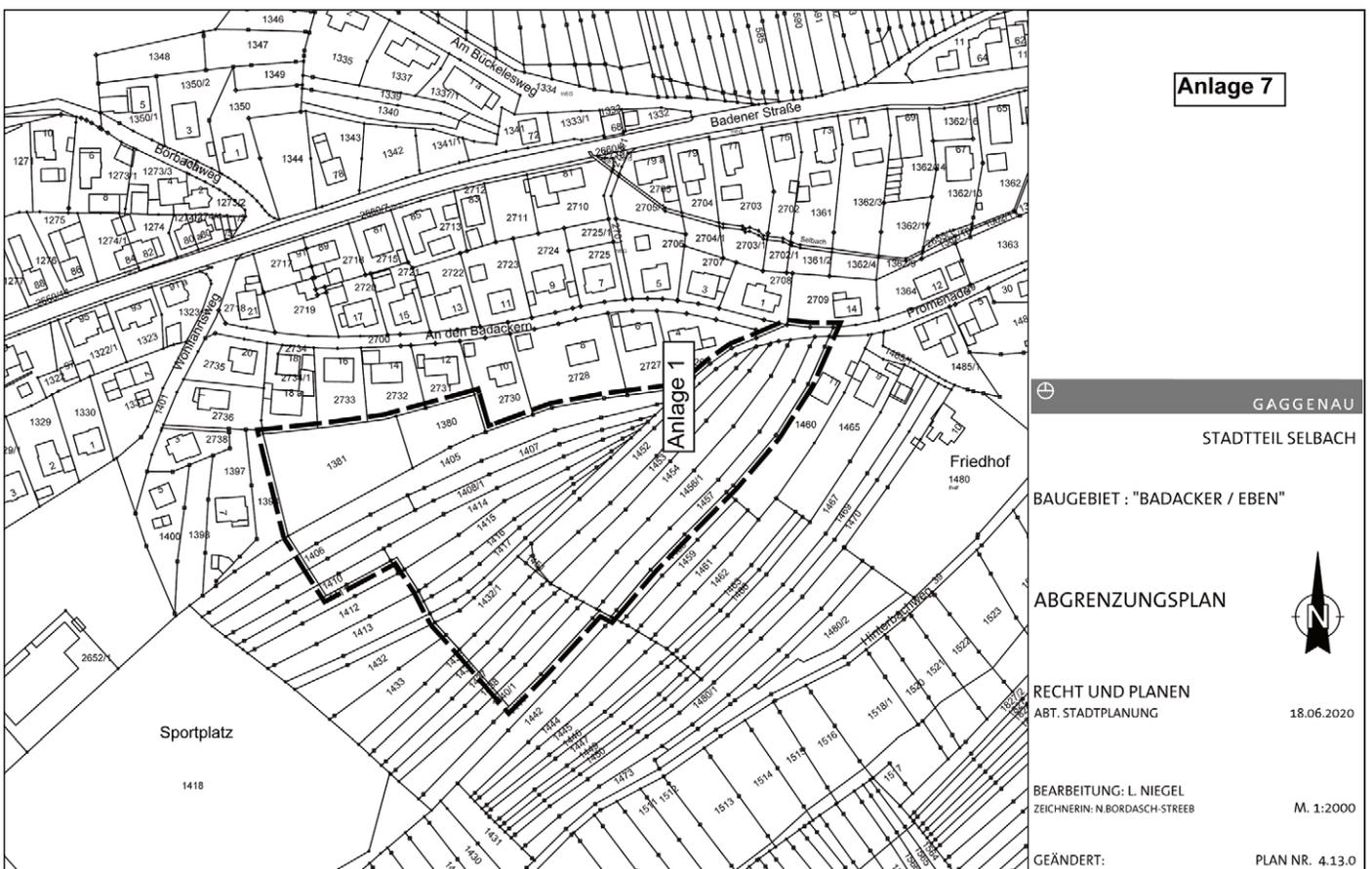




Anlage 6 - Tasch



Anlage 7 - Badacker-Eben





## Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2020

### Wasserversorgungsverband „Vorderes Murgtal“ Sitz: Gernsbach

Aufgrund der §§ 18 - 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der §§ 13 - 17 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 - 7 und 15 der Verbandssatzung wird der von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 06.12.2019 beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 öffentlich bekannt gemacht.

I.

#### 1. Erfolgsplan

Erträge	1.329.800 €
Aufwendungen	1.329.800 €
Gewinn/Verlust +/-	-

#### 2. Vermögensplan

Einnahmen	3.191.900 €
Ausgaben	3.191.900 €

#### 3. Jahresumlage

a) Umlage nach dem Wasserverbrauch			
Gernsbach	920.000 cbm	542.092 €	
Gaggenau-Selbach	68.000 cbm	40.068 €	
Kuppenheim	416.000 cbm	245.120 €	
Rastatt-Niederbühl	26.000 cbm	15.320 €	
	1.430.000 cbm	842.600 €	

#### b) Umlage für Anlagen nach § 3 Abs. 2 der Satzung

Gernsbach	82,74%	285.950 €
Gaggenau-Selbach	4,65%	16.070 €
Kuppenheim	11,89%	41.092 €
Rastatt-Niederbühl	0,72%	2.488 €
		45.600 €

c) Umlage für Anlagen nach § 3 Abs. 3 der Satzung	
Gernsbach	66.700 €
Gaggenau-Selbach	-
Kuppenheim	11.900 €
Rastatt-Niederbühl	1.100 €
	79.700 €

#### 4. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen

(Kreditermächtigung) 2.896.200 €

#### 5. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

2020	1.000.000 €
2021	500.000 €
	1.500.000 €

#### 6. Der Höchstbetrag an Kassenkrediten

800.000 €

II.

Die Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Rastatt, hat mit Schreiben vom 29.06.2020 die Gesetzmäßigkeit des vorgenannten Beschlusses bestätigt und den Höchstbetrag des Kassenkreditens sowie den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt.

III.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 liegt in der Zeit vom 13. bis 21.07.2020 bei der Geschäftsstelle des Verbandes im Rathaus Gernsbach (Vorplatz Stadtkämmerei) öffentlich aus.

Gernsbach, den 07.07.2020

gez. Julian Christ  
Verbandsvorsitzender

## ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

### IMPRESSUM

**GAGGENAUER WOCHE**  
Gaggenau mit Ortsteilen,  
Ottenau, Bad Rotenfels,  
Freiolshelm, Hörden, Michelbach,  
Oberweier, Selbach, Sulzbach  
Auflage: 15.369  
Erscheinungsweise:  
Erscheint i. d. R. wöchentlich  
Ausgabe erscheint auch online!

#### Herausgeber, Druck und Verlag

**NUSSBAUM MEDIEN**  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG  
Merklinger Str. 20  
71263 Weil der Stadt  
Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048  
www.nussbaum-medien.de

#### Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen

Georg Feuerer, Stadt Gaggenau,  
Hauptstraße 71, 76571 Gaggenau

#### Verantwortlich für den Textteil

Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20  
71263 Weil der Stadt  
Außenstelle Gaggenau  
Tel. 07225 9747-0  
text-gaggenau@nussbaum-medien.de

#### Verantwortlich für den Anzeigenteil

Klaus Nussbaum  
Merklinger Str. 20  
71263 Weil der Stadt  
Außenstelle Gaggenau  
Tel. 07225 9747-0  
text-gaggenau@nussbaum-medien.de

#### Anzeigenberatung/ -Verkauf

Außenstelle Gaggenau  
Tel. 07225 9747-0  
Fax 07033 3209459  
gaggenau@nussbaum-medien.de

#### Vertrieb

G. S. Vertriebs GmbH  
Josef-Beyerle-Straße 2  
71263 Weil der Stadt  
Tel. 07033 69240  
info@gsvertrieb.de  
www.gsvertrieb.de

#### Sportpiktogramme

©DOSB/Sportdeutschland

### ZUHAUSE GESUCHT

#### Zuhause gesucht

**Cora** ist ca. vier Jahre alt und etwa 45 Zentimeter groß. Die Mischlingshündin freut sich auf Spaziergänge und läuft gut an der Leine. Sie ist verträglich mit anderen Hunden und lebt derzeit in der Auffangstation am Baden-Airpark neben der Hundepension.

**Velvet** ist drei Jahre alt und etwa 55 bis 60 Zentimeter groß. Der schwarze Hund ist eine Mischung aus Hovawart und Labrador und wohnt aktuell in der Auffangstation des Vereins Tiere brauchen Freunde. Er fährt gerne im Auto mit und mag Wasser und Kinder. Tiere brauchen Freunde  
Baden-Baden  
www.tiere-brauchen-freunde.de  
Tel. 07221 9929770



Cora.

Foto: Tiere brauchen Freunde